

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.12.2025

Geschäftszeichen:

I 75-1.10.3-28/25

**Nummer:**

**Z-10.3-853**

**Geltungsdauer**

vom: **2. Dezember 2025**

bis: **2. Dezember 2030**

**Antragsteller:**

**NBK-Keramik GmbH**

Reeser Straße 235

46446 Emmerich am Rhein

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und neun Anlagen.  
Der Gegenstand ist erstmals am 5. Juni 2020 allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt  
worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Befestigungssysteme:

- "TERRART-BAGUETTE BACK FIXING" ("Back-Fixing") und
- "TERRART-BAGUETTE SIDE FIXING" ("Side-Fixing").

Der Verwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- Befestigung der Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE".

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bekleidungselementen aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion mittels zugehörigen Befestigungselementen.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Wind-, Schnee-, Eis- und Eigenlast,
- hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1,
- Sonnenschutz,
- Unterkonstruktionen aus Aluminium.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Befestigungssystem "Back-Fixing"

###### 2.1.1.1 Gewindeanker

Der "Gewindeanker Feinguss 05-331" besteht aus nichtrostendem Stahl Werkstoff-Nr. 1.4401 nach DIN EN 10088-3. Die Querschnittsgeometrie und Abmessungen müssen den Vorgaben der Anlage 3 entsprechen.

###### 2.1.1.2 EPDM Rechteckscheibe

Die "Elastomer Rechteckscheibe 05-340", die im Bereich der Befestigungspunkte zwischen den Keramikstäben und dem Gewindeanker anzuordnen ist (siehe Anlage 2), muss aus EPDM, Härte 60 Shore A, mit einer Dichte von 1,85 g/cm<sup>3</sup> bestehen und den Vorgaben für Geometrie und Abmessungen der Anlage 3 entsprechen.

###### 2.1.1.3 EPDM Buchse

Die "EPDM Buchse 05-309", die in der Befestigungsbohrung im Keramikstab anzuordnen ist (siehe Anlage 2), muss aus EPDM, Härte 60 Shore A mit einer Dichte von 1,85 g/cm<sup>3</sup> bestehen und den Vorgaben für Geometrie und Abmessungen der Anlage 3 entsprechen.

##### 2.1.2 Befestigungssystem "Side-Fixing"

###### 2.1.2.1 "Baguettehalter"

Die "Baguettehalter" sind stranggepresste Aluminiumprofile der Legierung EN-AW 6063 T6 nach DIN EN 755-2, mit angenieteten Flachfedern bestehend aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4401 oder 1.4571, nach DIN EN 10088-3. Die Querschnittsgeometrie und Abmessungen müssen den Vorgaben der Anlage 7 entsprechen.

Der "Baguettehalter 03-810" wird für gerade Stabenden (90°) eingesetzt.

Der "Baguettehalter 03-813" sowie "03-815" bei 45° schrägen Stabenden.

Der "Baguettehalter 03-853" sowie "03-855" bei 67,5° schrägen Stabenden.

#### 2.1.2.2 Nutsteine

Die Nutsteine bestehen aus Aluminiumprofilen der Legierung EN-AW 6063 T6 nach DIN EN 755-2.

Der "Nutstein 03-122" hat zwei Gewindebohrungen M5.

Der "Nutstein 03-121" hat zwei Bohrungen Ø 5,5 mm mit Senkung.

Die Nutsteine dienen zur Aufnahme der Widerhaken des "Baguettehalters" infolge einer Formschlussverbindung. Die Querschnittsgeometrie und Abmessungen müssen den Vorgaben der Anlage 7 entsprechen.

#### 2.1.2.3 Fugenblende

Die "Fugenblende 03-131" besteht aus Aluminium der Legierung EN-AW 6063 T6 nach DIN EN 755-2. Die Querschnittsgeometrie und Abmessungen müssen den Vorgaben der Anlage 7 entsprechen.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werkseitig herzustellen.

#### 2.2.2 Verpackung, Lagerung und Transport

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert und vor Beschädigungen geschützt werden.

#### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 oder deren Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Ü-Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Befestigungselemente nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Bauprodukte durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle (Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz) erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind für jede Lieferung die Abmessungen und die Materialeigenschaften nach Abschnitt 2.1 zu prüfen oder mittels Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 nachzuweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.3.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Überwachungsstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Abmessungen und die Materialeigenschaften nach Abschnitt 2.1 zu prüfen.

## **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

### **3.1 Planung**

#### **3.1.1 Allgemeines**

Die Bekleidungsselemente und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion sind – sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist – unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen.

Die Keramikstäbe dürfen bei Verwendung der Befestigungen "Back-Fixing" sowohl vertikal als auch horizontal angeordnet werden. Bei der Befestigung mittels "Side-Fixing" sind die Keramikstäbe horizontal angeordnet.

Jeder Keramikstab wird durch Formschluss an zwei Punkten mit Hilfe der Bauprodukte "Back-Fixing" oder "Side-Fixing" befestigt. Die Befestigungspunkte für das System "Back-Fixing" sind im Abstand von 20 mm zur Schnittkante der Keramikstäbe mit einem Durchmesser von 14 mm anzuordnen.

Zusätzliche Einwirkungen aus Anbauteilen auf den Keramikstab sind auszuschließen. Zur Vermeidung von Zwängungen, z. B. aus thermischen Längenänderungen, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.

#### **3.1.2 Keramikstäbe**

Die Keramikstäbe "NBK TERRART-BAGUETTE" müssen CE-gekennzeichnete, stranggepresste Hohlkörperplatten der Gruppe All<sub>a-2</sub> oder All<sub>b-1</sub> nach DIN EN 14411 sein. Sie dürfen verschiedene Farben, Engoben, Glasuren, glatte oder raue Oberflächen haben und müssen gemäß Leistungserklärung eine Biegefestigkeit von  $\geq 17,5 \text{ N/mm}^2$  aufweisen und den Abmessungen in Anlage 1 entsprechen. Sie dürfen eine Länge von bis zu 1,80 m haben.

#### **3.1.3 Befestigungssystem "Back-Fixing"**

Für das Befestigungssystem "Back-Fixing" gemäß den Anlagen 2 – 4 sind die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1.1 – 2.1.1.3 und 3.1.3.1 zu verwenden.

Optional darf zusätzlich der Sicherungsstab nach Abschnitt 3.1.3.2 eingesetzt werden.

##### **3.1.3.1 Sechskantschraube M6 mit Unterlegscheibe**

Die Sechskantschraube M6×L A4-70 nach DIN EN ISO 4017 muss aus nichtrostendem Stahl Werkstoff-Nr. 1.4401 nach DIN EN 10088-3 bestehen. Die Schraube verbindet die objektspezifische Anschlusskonstruktion und das Fassadenelement (siehe Anlage 2). Die Länge ist in Abhängigkeit der Dicke der Anschlusskonstruktion zu wählen.

Als Unterlegscheibe ist die zugehörige Scheibe M6 nach DIN EN ISO 7089 zu verwenden.

### 3.1.3.2 Sicherungsstab mit Gewindestift

Zusätzlich darf optional ein Sicherungsstab aus Aluminium 12×3 mm (Aluflach) nach Anlage 2 eingesetzt werden. Dieser ist durch die C-förmige Öffnung des Gewindeankers zu montieren und mit einem Gewindestift M6×6 nach DIN EN ISO 4028 zu sichern.

### 3.1.4 Befestigungssystem "Side-Fixing"

Für das Befestigungssystem "Side-Fixing" gemäß den Anlagen 5 – 8 sind die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1 – 2.1.2.3 zu verwenden.

Zusätzlich darf optional eine Sicherungsstange (Gewindestange M5) aus nichtrostendem Stahl nach Anlage 5 eingesetzt werden. An dieser ist an beiden Enden je eine dazu passende Mutter zu montieren, die mit geeigneten Mitteln gegen Losdrehen zu sichern ist.

### 3.1.5 Brandverhalten

Die Klassifizierung zum Brandverhalten der Bekleidungselemente aus Keramikstäben ergibt sich aus der Leistungserklärung. Die Zuordnung der Klassifizierung zu den bauaufsichtlichen Anforderungen (normalentflammbar, schwerentflammbar oder nichtbrennbar) ergibt sich aus den Technischen Baubestimmungen.

Gemäß DIN EN 14411 können die Bekleidungselemente aus Keramikstäben in die Klasse A1 nach DIN EN 13501-1 ohne weitere Prüfung eingestuft werden.

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen auf Wänden (mit nachgewiesenem Feuerwiderstand) aus massiv mineralischen Baustoffen (Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit  $t_{ch}$  von mindestens 60 Minuten gelten als vergleichbar) sind bei Verwendung der Bekleidungselemente aus Keramikstäben in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "nichtbrennbar" besteht.

Folgende Anwendungsrandbedingungen sind dabei einzuhalten:

- Eine ggf. vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Mineralfaserdämmstoffen nach DIN EN 13162 bestehen.
- Die Unterkonstruktion muss aus Aluminium bestehen.
- Die Bekleidungselemente müssen mit Befestigungselementen nach Abschnitt 2.1 befestigt sein.

## 3.2 Bemessung

### 3.2.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion sind – sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist – unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen.

Die Systemgrenze für das "Back-Fixing" und der objektspezifischen Anschlusskonstruktion stellt die M6-Schraube inklusive der Unterlegscheibe dar. Die Systemgrenze für das "Side-Fixing" und der objektspezifischen Anschlusskonstruktion stellt die Schraubverbindung zwischen den Nutsteinen und der objektspezifischen Anschlusskonstruktion dar. Diese Verbindungen sind nicht Gegenstand dieses Bescheids.

### 3.2.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes $R_d$

Der Bemessungswert des Biegetragwiderstandes für die Keramikstäbe "NBK TERRART-BAGUETTE" beträgt  $M_{x,d} = 182,5 \text{ Nm}$  und gilt aufgrund des doppelsymmetrischen Querschnitts auch für die richtungsbezogenen Biegebeanspruchungen für  $M_{y,d}$  und für  $M_{z,d}$ .

Die Auflagertragfähigkeiten für die Befestigungssysteme "Back-Fixing" und "Side-Fixing" sind in den folgenden Tabellen 1 und 2 dargestellt.

**Tabelle 1:** Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes  $R_d$  der Auflagertragfähigkeit bei Anwendung des Befestigungssystems Back-Fixing

| Lastrichtung | Auflagertragfähigkeit $R_d$ in kN | Darstellung der Lastrichtung am Auflagerpunkt |
|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|
| X            | 1,00                              |                                               |
| Y            | 1,00                              |                                               |
| Z            | 0,80                              |                                               |

**Tabelle 2:** Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes  $R_d$  der Auflagertragfähigkeit bei Anwendung des Befestigungssystems Side-Fixing

| Winkel am Auflager | Lastrichtung (vgl. Anlage 8) | Auflagertragfähigkeit $R_d$ in kN | Darstellung der Lastrichtung am Auflagerpunkt |
|--------------------|------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|
| 90°                | LF I                         | 0,80                              |                                               |
|                    | LF II                        | 0,80                              |                                               |
|                    | LF III                       | 0,45                              |                                               |
| 45° und 67,5°      | LF I                         | 0,80                              |                                               |
|                    | LF II                        | 0,45                              |                                               |
|                    | LF III                       | 0,45                              |                                               |

### 3.2.3 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit der Bekleidungselemente und deren Befestigung sind für den Grenzzustand der Tragfähigkeit zu führen mit:

$$E_d \leq R_d \text{ mit}$$

$E_d$  Bemessungswert der Einwirkung

$R_d$  Bemessungswert des Bauteilwiderstandes.

Die Nachweisführung erfolgt auf Ebene der Biegetragfähigkeit der Baguettes und der Auflagertragfähigkeit in Abhängigkeit der Belastungsrichtung und ggf. der Abschlusswinkel der Baguettes an der Befestigungsstelle. Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist mit dem Nachweis der Tragfähigkeit erbracht.

Für das Side-Fixing System ist der Nachweis unter Berücksichtigung von Beanspruchungen nachfolgender Lastrichtungen (vgl. Anlage 8) zu führen:

- LF I: Belastung nach unten (z. B. Eigengewicht),
- LF II: Belastung in horizontaler Ebene (z. B. aus Windeinwirkung),
- LF III: Belastung nach oben (z. B. aus Windeinwirkungen).

Bei mehrachsiger Beanspruchung darf eine lineare Interaktion mit  $\leq 1,0$  durchgeführt werden.

### 3.3 Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Die Bekleidungs-elemente und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion sind – sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist – unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 9 beigelegt. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

#### 3.3.2 Montage

Die Unterkonstruktion ist technisch zwangungsfrei zu montieren. Beschädigte Keramikstäbe dürfen nicht eingebaut werden.

##### 3.3.2.1 Montage mittels Befestigungssystem "Back-Fixing"

Die Keramikstäbe sind an mindestens zwei Stellen mit dem "Back-Fixing" Befestigungssystem zu befestigen. Die Bohrungen zur Aufnahme des Befestigungssystems sind mit Diamanthohlbohrern, Ø 14 mm im wassergekühlten Drehbohrverfahren herzustellen. Es ist ein Randabstand von mindestens 20 mm zur Schnittkante der Keramikstäbe einzuhalten. Die eingesetzten Schrauben – für die Befestigungssysteme und die Befestigung dieser an die Anschlusskonstruktionen – sind mit 3 Nm anzuziehen und mit geeigneten Maßnahmen zu sichern. Das Befestigungssystem ist an einer geeigneten bauseitigen Unterkonstruktion zu befestigen.

##### 3.3.2.2 Montage mittels Befestigungssystem "Side-Fixing"

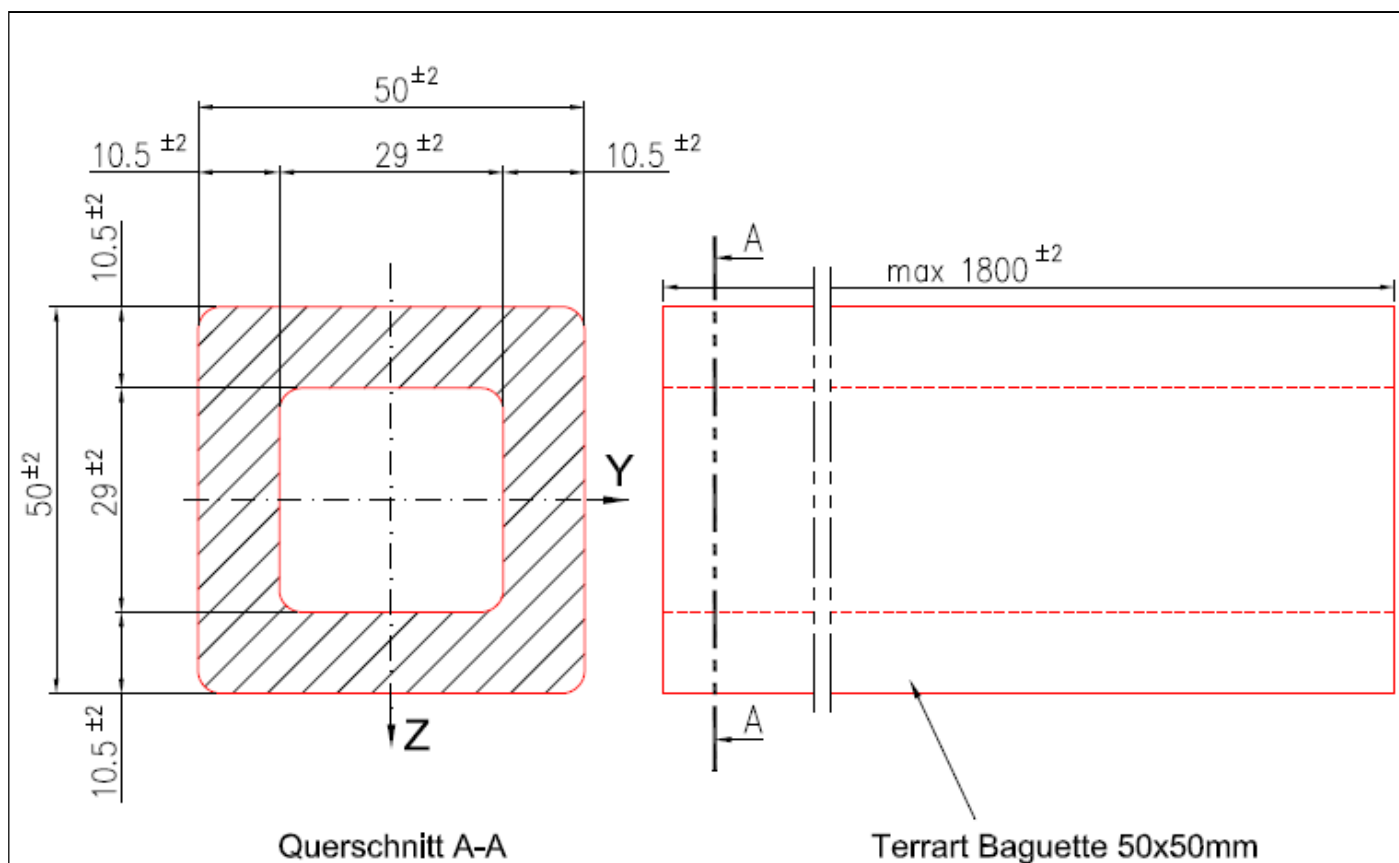
Das Befestigungssystem "Side-Fixing" wird in das Ziehloch der Keramikstäbe gemäß Anlage 5 beidseitig eingeführt. An der bauseitigen Unterkonstruktion werden die Nutsteine angeschraubt. Die eingesetzten Schrauben – für die Befestigungssysteme und die Befestigung dieser an die Anschlusskonstruktionen – sind mit mind. 3 Nm anzuziehen und ggf. mit geeigneten Maßnahmen zu sichern. Das Befestigungssystem ist an einer geeigneten bauseitigen Unterkonstruktion zu befestigen.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

|                         |                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN 18516-1:2010-06     | Außenwandbekleidungen hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze                                                                                                                                  |
| DIN EN 755-2:2016-10    | Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften                                                                                         |
| DIN EN 10088-3:2014-12  | Nichtrostende Stähle – Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung; |
| DIN EN 10204:2005-1     | Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfungen                                                                                                                                                               |
| DIN EN 13162:2015-04    | Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation                                                                                                         |
| DIN EN 14411:2012-12    | Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung                                                                                      |
| DIN EN ISO 4017:2015-05 | Mechanische Verbindungselemente – Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf – Produktklassen A und B                                                                                                          |
| DIN EN ISO 4028:2004-05 | Gewindestifte mit Innensechskant und Zapfen                                                                                                                                                                 |
| DIN EN ISO 7089:2000-11 | Flache Scheiben – Normale Reihe, Produktklasse A                                                                                                                                                            |

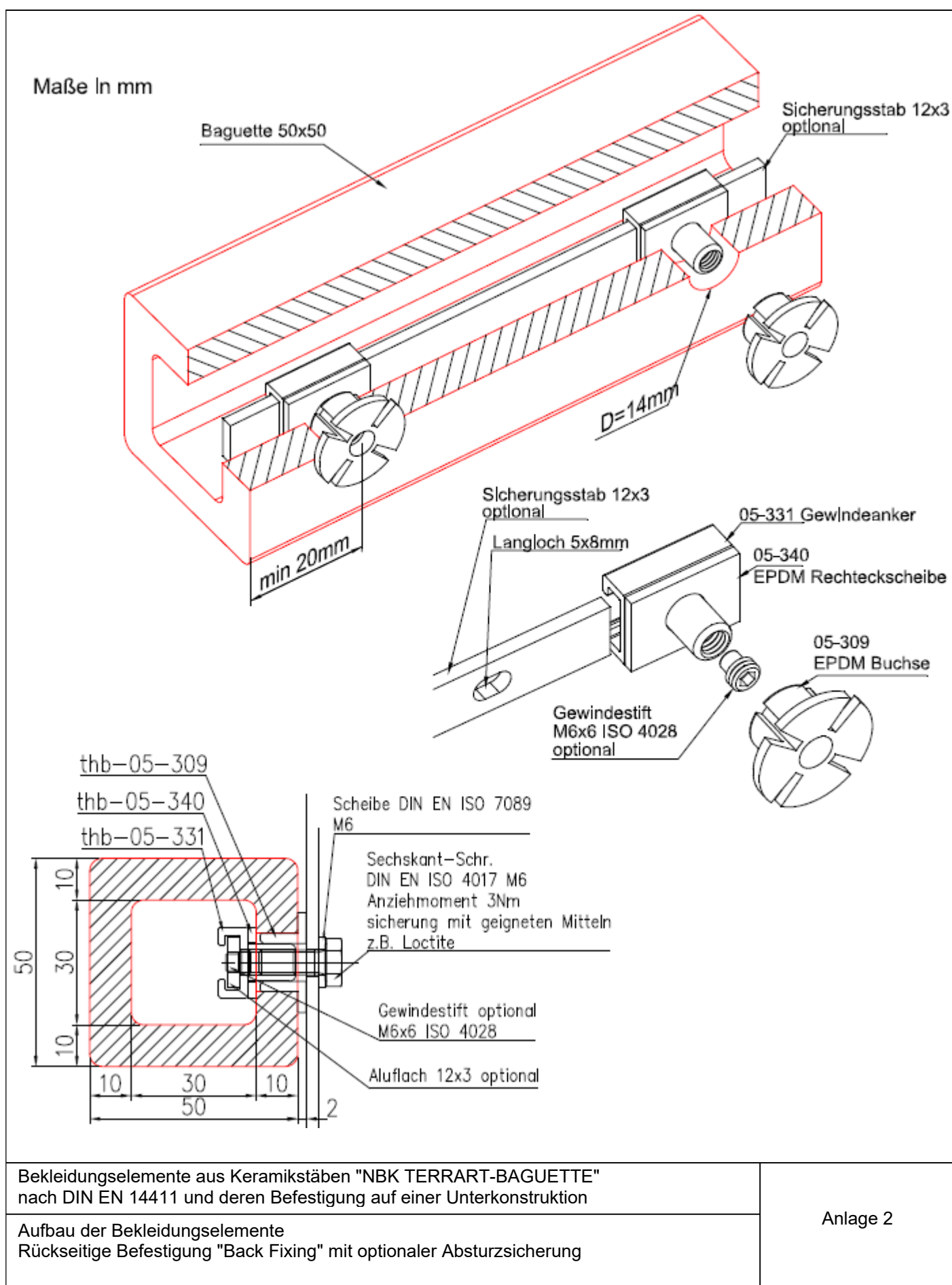
Inka Fischer  
Referatsleiterin

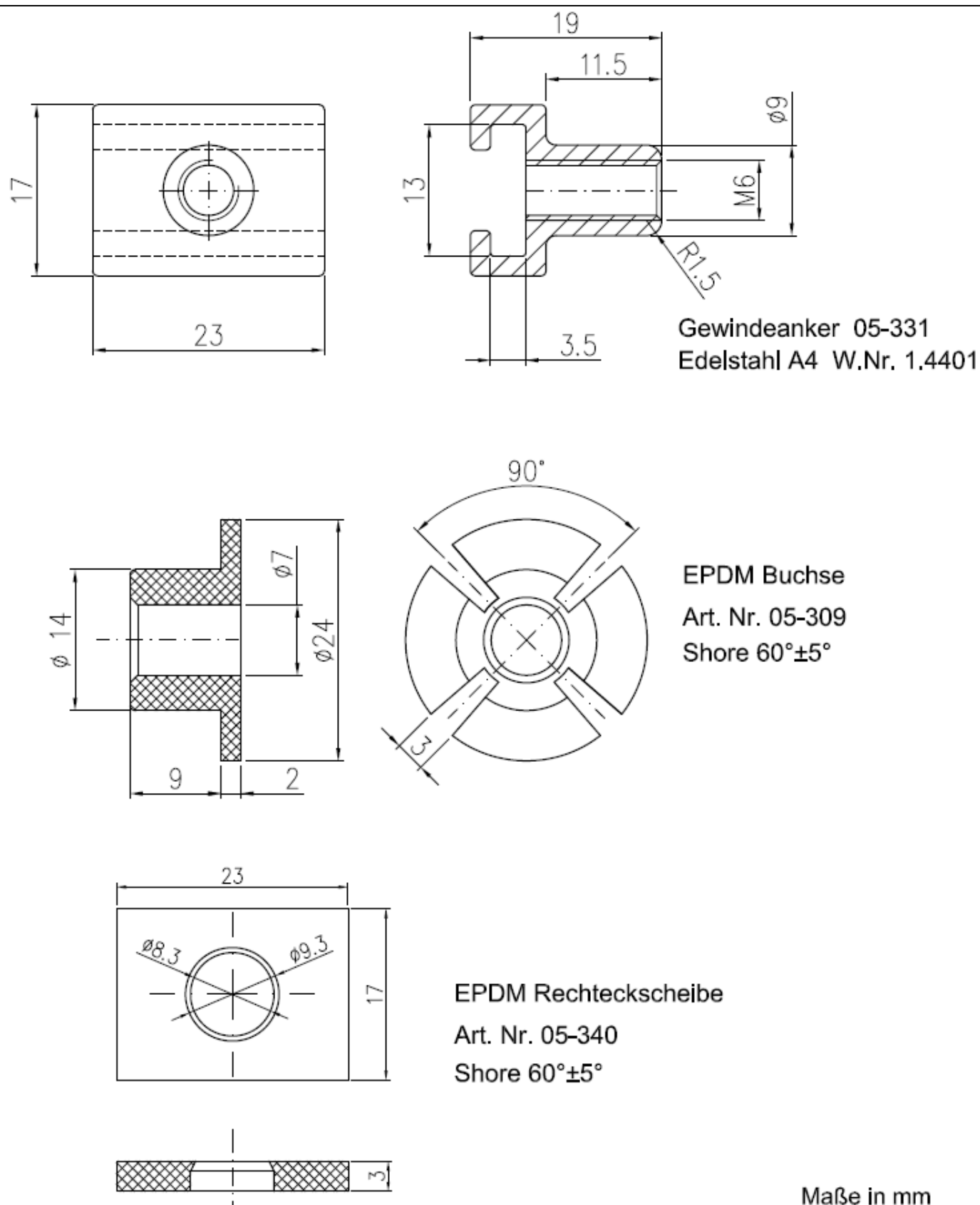
Beglaubigt  
Preuß



Maße in mm

|                                                                                                                                  |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion | Anlage 1 |
| Keramikstäbe "NBK TERRART-BAGUETTE"                                                                                              |          |

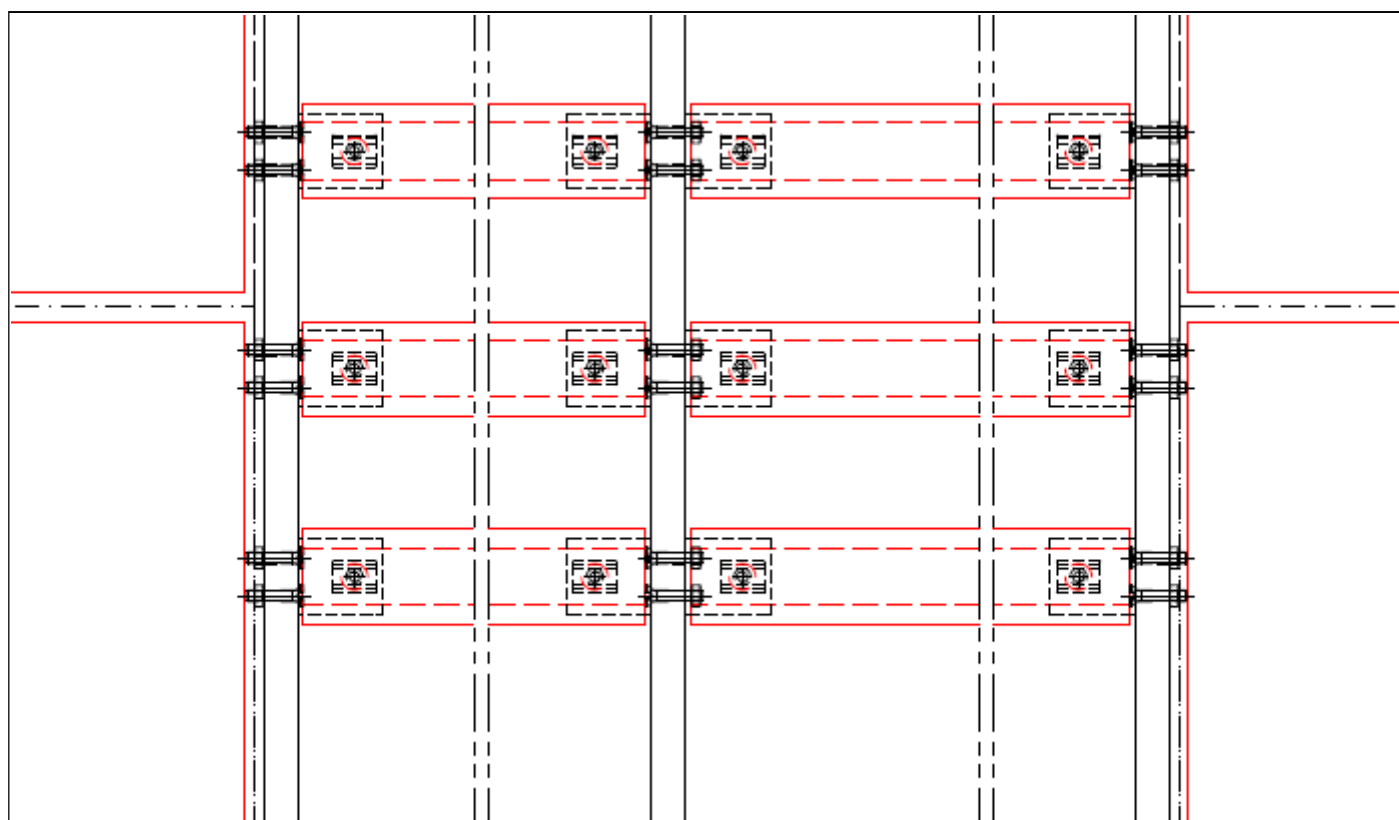




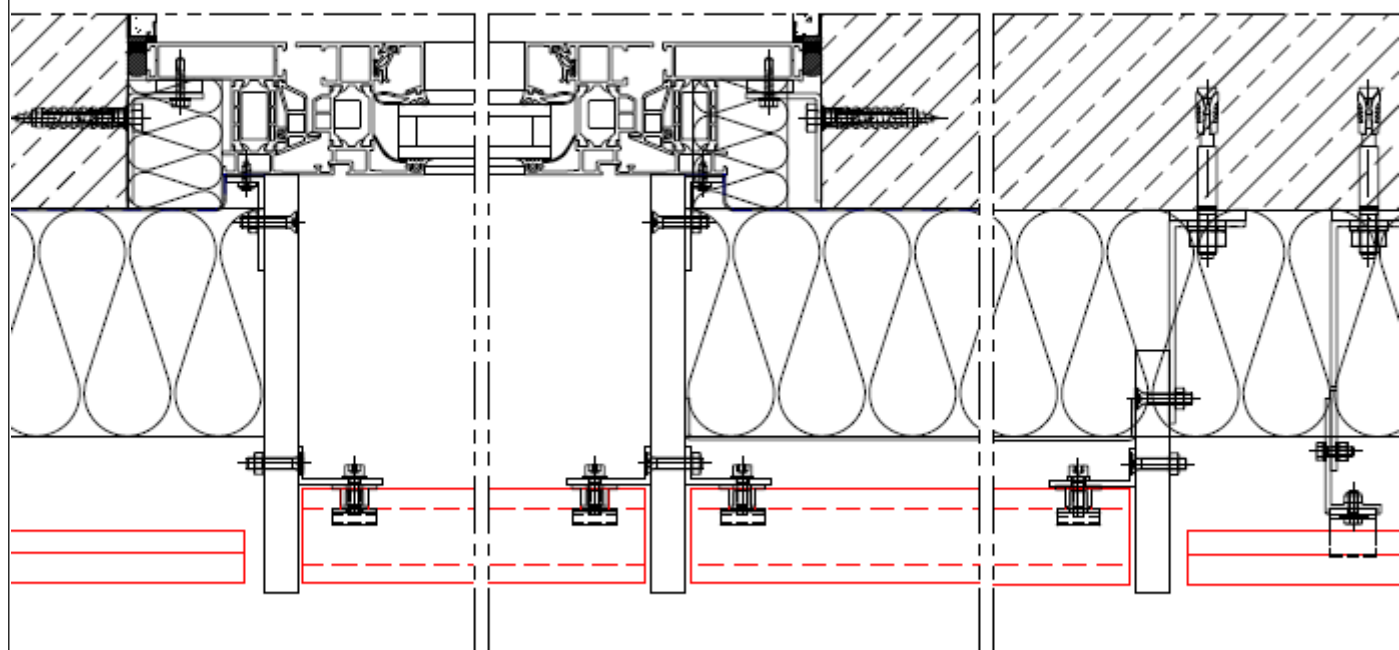
Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Aufbau der Bekleidungselemente  
Rückseitige Befestigung "Back Fixing" Einzelprodukte und Abmessungen

Anlage 3



Teilansicht

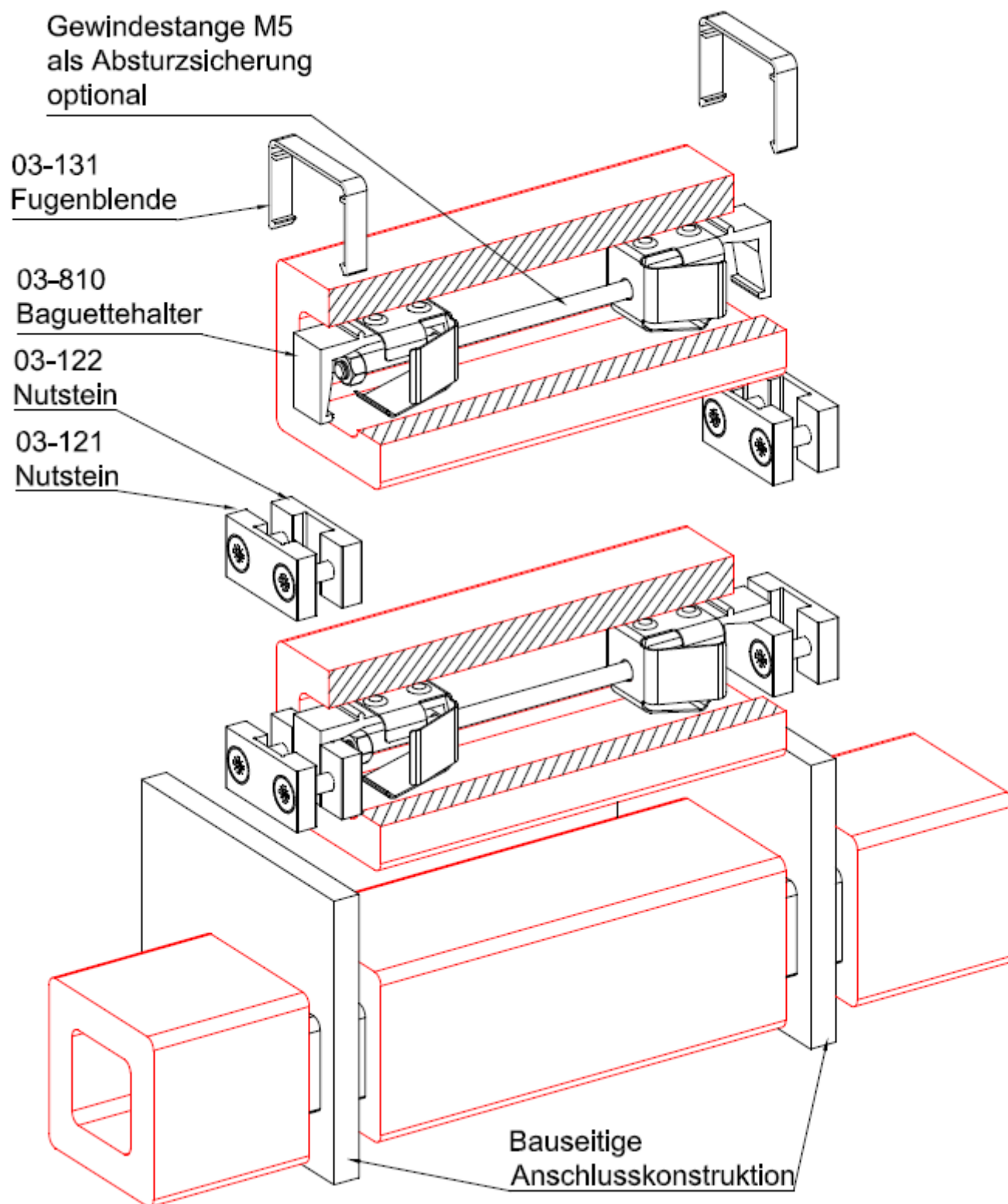


Horizontalschnitt

Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Aufbau der Bekleidungselemente  
Rückseitige Befestigung "Back Fixing" Beispiel Fassadenaufbau

Anlage 4

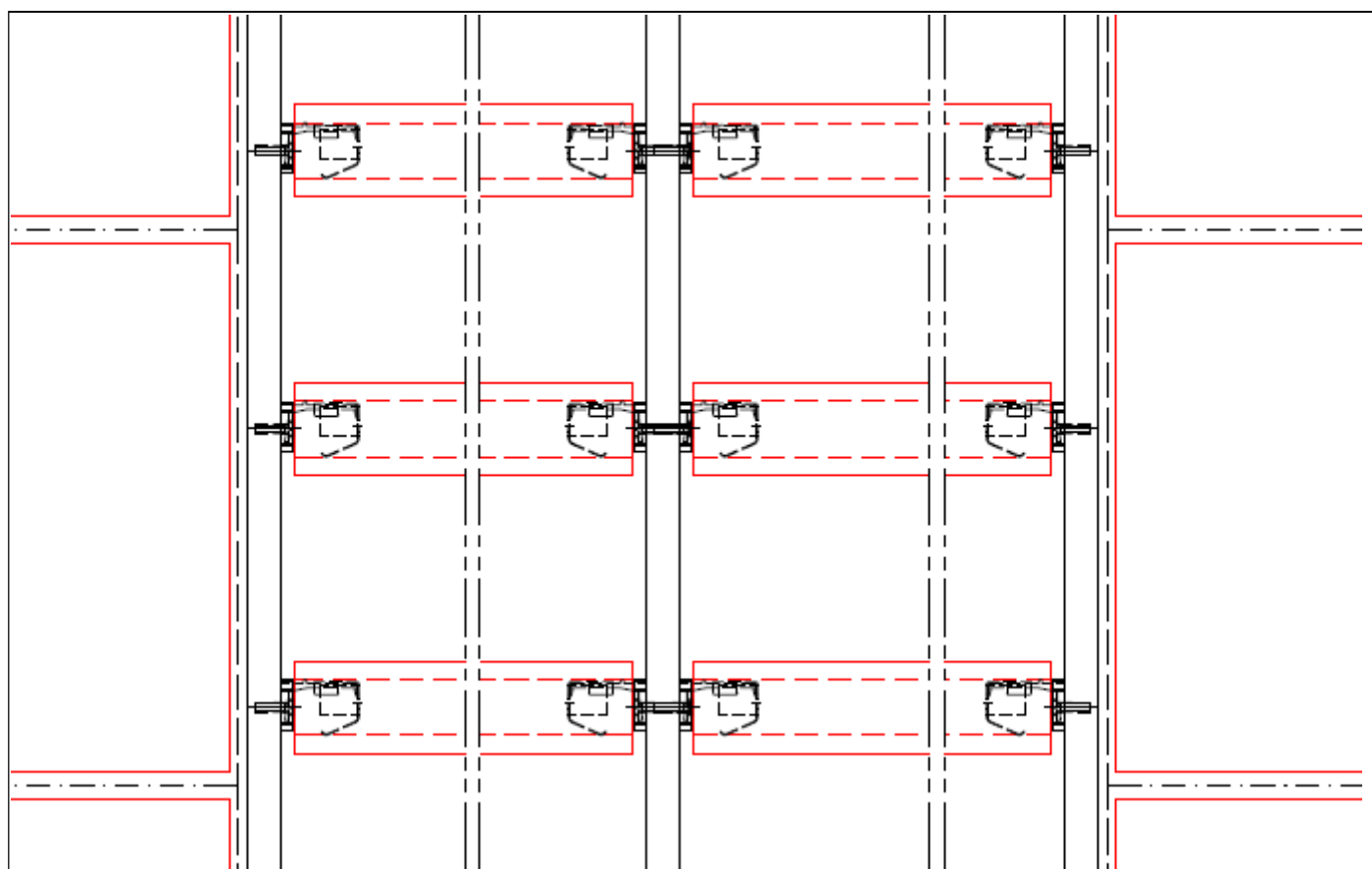


**Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"**  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

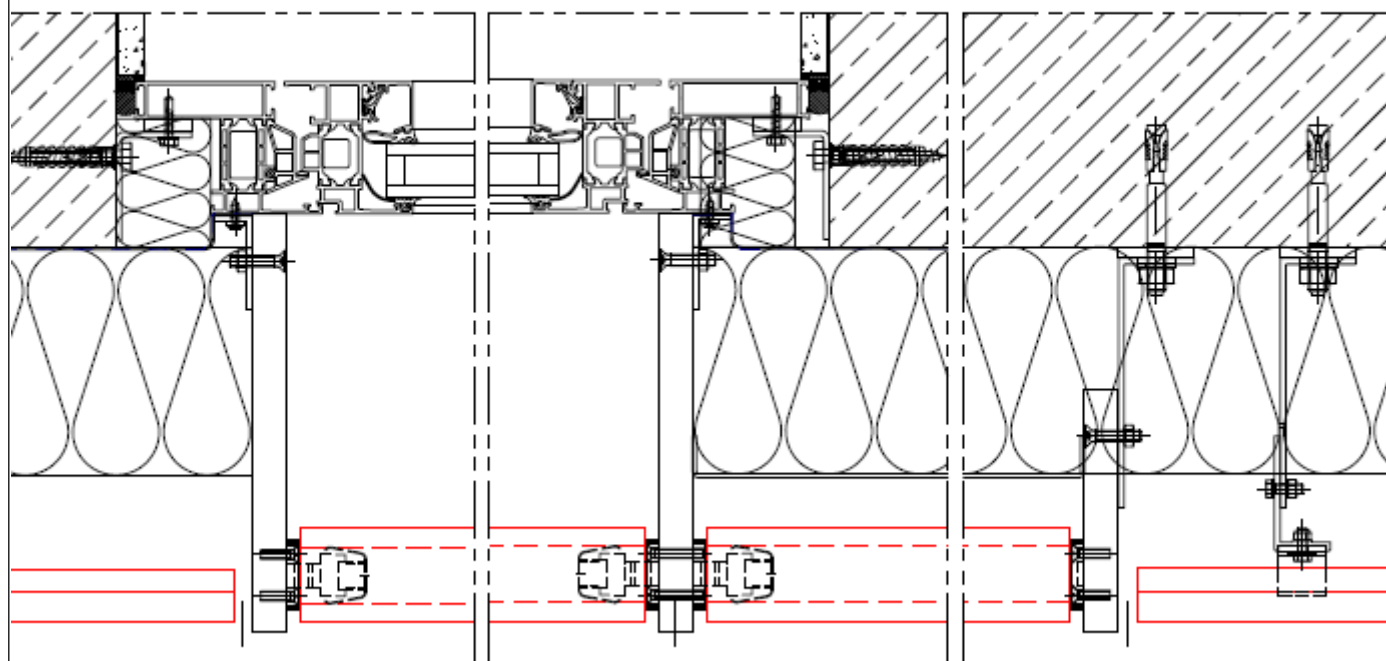
### Aufbau der Bekleidungselemente

#### Seitliche Befestigung "Side Fixing"

## Anlage 5



Teilansicht



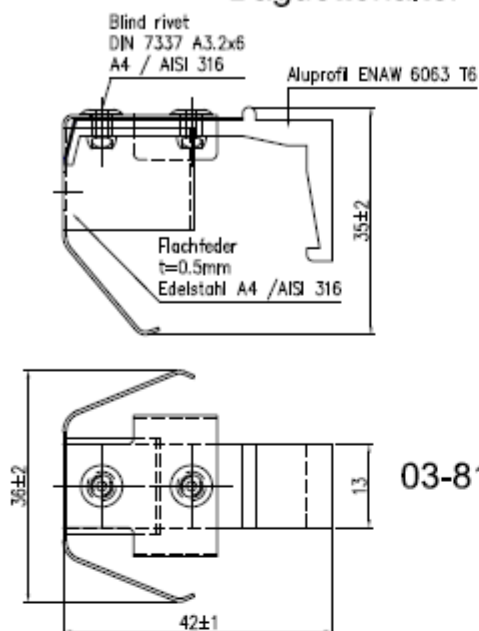
Horizontalschnitt

Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Aufbau der Bekleidungselemente  
Seitliche Befestigung "Side Fixing" Beispiel Fassadenaufbau

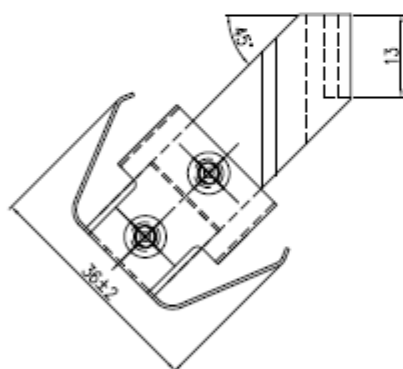
Anlage 6

## Baguettehalter

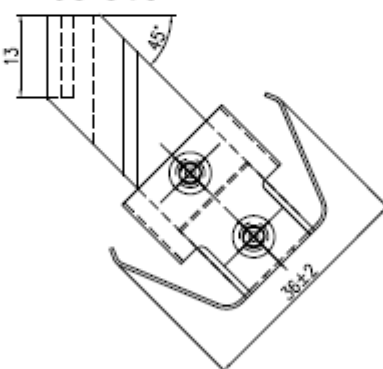


03-810

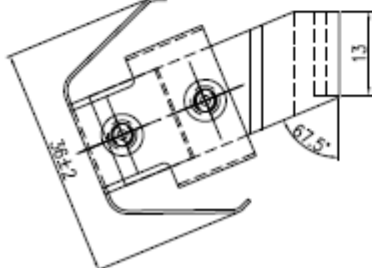
03-813



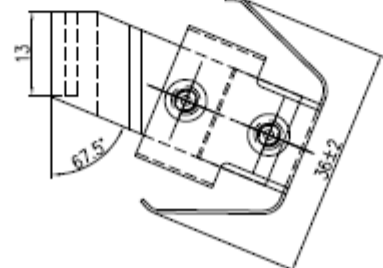
03-815



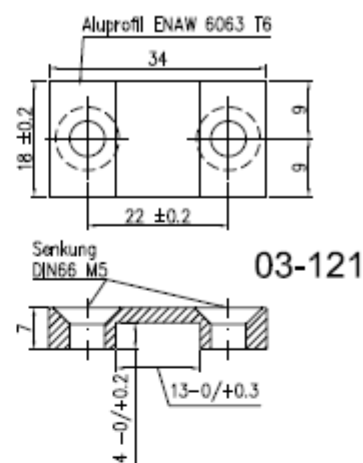
03-855



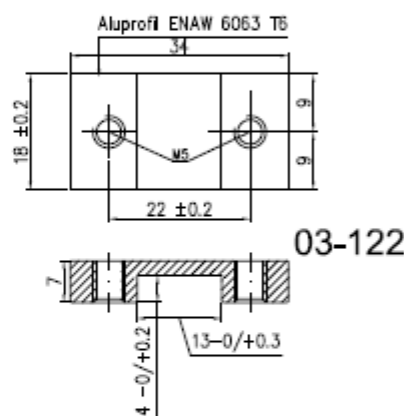
03-853



## Nutsteine



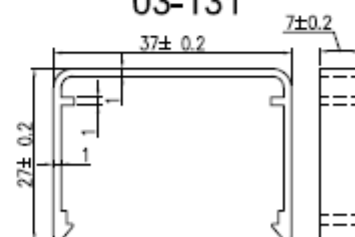
03-121



03-122

## Fugenblende

03-131

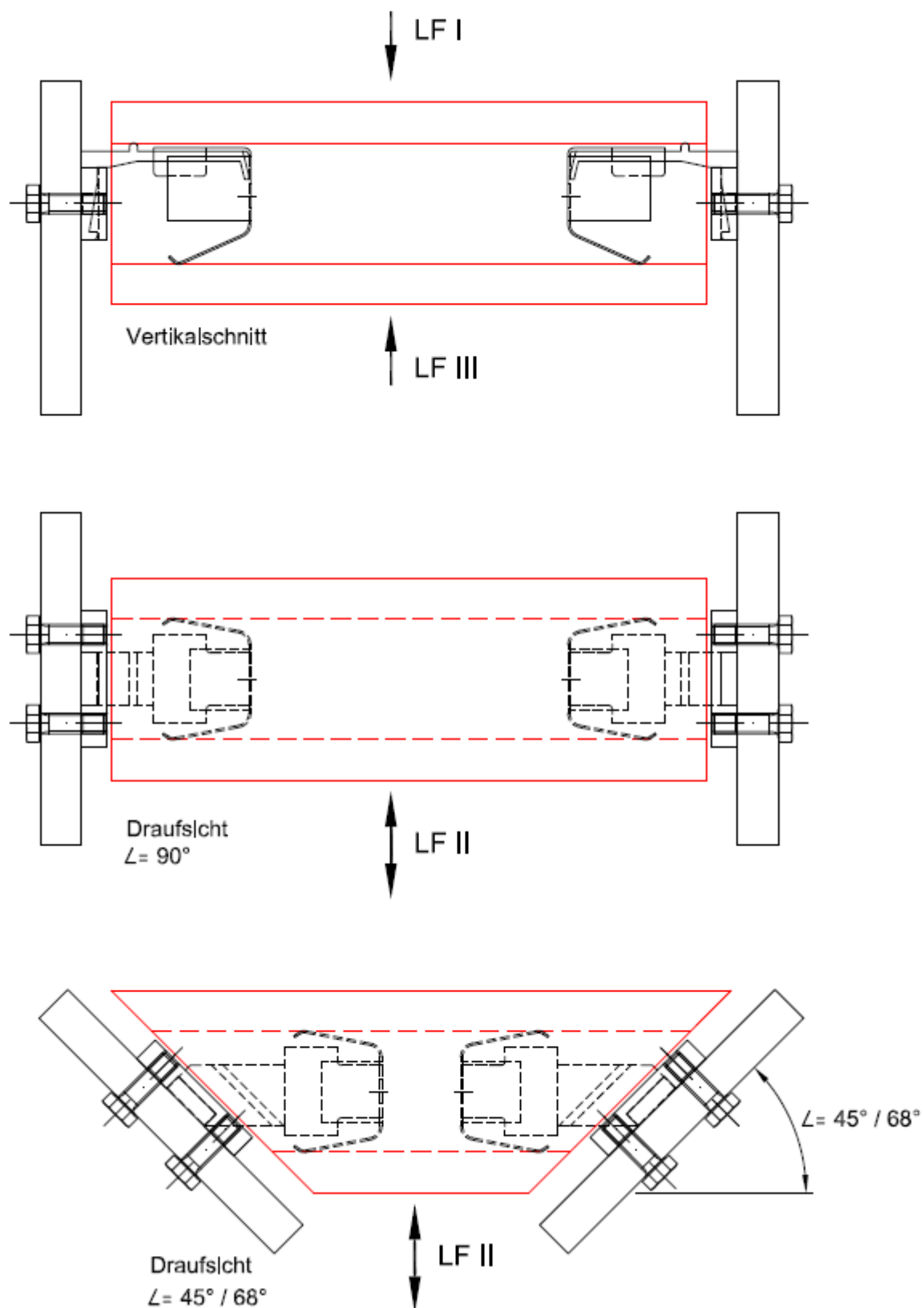


Maße in mm

Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Aufbau der Bekleidungselemente  
Seitliche Befestigung "Side Fixing" Einzelprodukte und Abmessungen

Anlage 7



Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Aufbau der Bekleidungselemente  
Seitliche Befestigung "Side Fixing" Lastfälle

Anlage 8

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Außenwandbekleidung auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der ausgeführten Bekleidungselemente  
nach abZ/aBG Nr. Z-10.3-853**

eingesetzte Befestigungssysteme für die Keramikstäbe "NBK TERRART-BAGUETTE"

- ☐ "TERRART-BAGUETTE BACK FIXING" (Abs. 2.1.1)  
☐ "TERRART-BAGUETTE SIDE FIXING" (Abs. 2.1.2)

eingesetzte optionale Sicherung

- ☐ keine  
☐ Sicherungsstab mit Gewindestift (bei "Back-Fixing")  
☐ Sicherungsstange (bei "Side-Fixing")

Ausführungsvariante bei Anwendung des Befestigungssystems "Side-Fixing"

- ☐ Anschlusswinkel am Auflager 90°  
☐ Anschlusswinkel am Auflager 45°  
☐ Anschlusswinkel am Auflager 67,5°

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebenen Bekleidungselemente gemäß den Bestimmungen der abZ/aBG Nr. Z-10.3-853 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: .....

Bekleidungselemente aus Keramikstäben "NBK TERRART-BAGUETTE"  
nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 9